

Wer kann mitmachen?

Interreg ist eine Einladung an die Region, sich mit Projektideen am Programm zu beteiligen. Bewerbungen können sich sowohl Privatpersonen, juristische Personen, sonstige Vereinigungen als auch öffentliche Träger. Projekte können eine Kofinanzierung bis zu 60% ihrer Kosten erhalten.

Unterstützt werden nachhaltige Projekte, die grenzüberschreitend von mindestens zwei Partnern aus zwei verschiedenen Ländern des Programmgebietes, von denen eines ein Mitgliedstaat der Europäischen Union sein muss, im Rahmen der vorgegebenen Förderschwerpunkte durchgeführt werden. Je intensiver die Projektentwicklung und Projektumsetzung in grenzübergreifender Zusammenarbeit erfolgt und je höher die erwartete Wirkung des Projektes auf die grenzüberschreitende regionale Entwicklung ist, desto größer sind die Chancen auf eine Projektförderung.

Wie stellt man einen Antrag?

Um eine Förderung zu erhalten, sind verschiedene Schritte notwendig.

Zuerst ist von den potenziellen Projektträgern beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat eine Projektskizze elektronisch einzureichen. Auf der Homepage des Programms www.interreg.org findet sich hierzu ein Formular. Die eingegangene Projektskizze wird vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat und den nationalen Netzwerkstellen geprüft. Die Federführung liegt in diesem Verfahrensstadium bei derjenigen Netzwerkstelle bei der der Projektkoordinator seinen Sitz hat. Anschließend entscheidet der international besetzte Lenkungsausschuss, ob das Projekt zur Antragsstellung zugelassen wird.

Im Falle der Zulassung erhält der Projektkoordinator einen Zugangscode zur elektronischen Antragsstellung. Ansprechpartner ist nunmehr das Gemeinsame Technische Sekretariat. Über den Antrag entscheidet dann endgültig der Lenkungsausschuss.

Skizzen und Anträge können unter Wahrung bestimmter Fristen jederzeit eingereicht werden.

Formulare und weitere wichtige Hinweise, z.B. zu den einzuhaltenden Fristen, sind auf der Programmhomepage unter www.interreg.org abrufbar.

Aktive Unterstützung

Die nationalen Netzwerkstellen und das Gemeinsame Technische Sekretariat beraten Sie gerne und geben Ihnen Hilfestellung in allen Förderfragen. Im Internet finden sich außerdem eine ausführliche Darstellung des Programms sowie viele weitergehende Hinweise zur Projektumsetzung.

Wer hilft weiter?

Ansprechpartner für Projektinteressierte sind das Gemeinsame Technische Sekretariat und die jeweiligen nationalen Netzwerkstellen:

**Gemeinsames Technisches Sekretariat/
Netzwerkstelle Baden-Württemberg**
Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Str. 20
D-72072 Tübingen
Gregor Cornelsen
Tel: +49 (7071) 757-3240
E-Mail: gregor.cornelsen@rpt.bwl.de

Netzwerkstelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
Dr. Hubert Hämmerle
Tel: +43 (5574) 511-20312
E-Mail: land@vorarlberg.at

Netzwerkstelle Ostschweiz
c/o Staatskanzlei St.Gallen
Regierungsgebäude
CH-9001 St.Gallen
Marietta Ochsner, M.A.HSG
Tel: +41 (71) 229 75 03
E-Mail: marietta.ochsner@sg.ch

Netzwerkstelle Bayern
Regierung von Schwaben
Fronhof 10
D-86152 Augsburg
Dr. Silvio Kermer
Tel: +49 (821) 327-2659
E-Mail: silvio.kermer@reg-schw.bayern.de

Netzwerkstelle Fürstentum Liechtenstein
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
FL-9490 Vaduz
Peter Sele
Tel: +423 236 6036
E-Mail: Peter.Sele@rk.llv.li

Wir fördern Europa.

Programm, Schwerpunkte, Förderung



Was ist Interreg IV?

Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Im Unterschied zu anderen Förderprogrammen der EU wird das Interreg-Programm von den Regionen selbst geschrieben und verwaltet. Auch die Projektauswahl erfolgt durch regionale Vertreter. Interreg ist daher ein Programm aus der Region für die Region.

Für das Fördergebiet „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ ist vom Land Vorarlberg (A), vom Freistaat Bayern (D), vom Bundesland Baden-Württemberg (D), vom Fürstentum Liechtenstein und von den am Programm beteiligten neun Schweizer Kantonen ein spezielles auf die Region zugeschnittenes Programm erstellt worden. Es beschreibt die strukturellen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Gebietes, bestimmt Ziele und Strategien, regelt die Programmdurchführung und legt Schwerpunkte und Aktionsfelder für die Förderperiode fest.

Das Interreg IV-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ ist 2007 mit seiner vierten Förderperiode gestartet und endet 2015. Angesichts einer verbesserten Mittelausstattung ist mit einem deutlichen Schub für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu rechnen. Das Programm versteht sich als Einladung an mögliche Projektträger im Fördergebiet, sich mit Projekten an der Überwindung der Grenzen zu beteiligen.

Weitere Details zum Programm finden Sie im Internet unter www.interreg.org.

Ziele und Fördervolumen von Interreg IV

Mit Interreg sollen die Grenzüberschreitungen entwickelt sowie grenzbedingte Nachteile überwunden und damit ein Beitrag zur europäischen Integration geleistet werden. Die Erhaltung eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums sowie eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund. Insgesamt geht es darum, die Grenzen noch durchlässiger zu machen und die grenzüberschreitenden Netze noch enger zu knüpfen bzw. neue Netzwerke zu bilden.

Fördervolumen

Zur Erreichung dieser Ziele stellt die Europäische Kommission für das österreichische und deutsche Programmgebiet rund 24 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der Beteiligung der Schweiz in Höhe von rund 8 Mio. Euro, der Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein sowie nationalen öffentlichen und privaten Mitteln in Höhe von rund 28 Mio. Euro ergibt sich ein Gesamtvolumen aller beteiligten Partner von ca. 60 Mio. Euro.

Das Fördergebiet

Zum Fördergebiet von Interreg IV gehören:



Die Förderschwerpunkte

Das neue Interreg IV-Programm konzentriert seine Förderung auf folgende Themenbereiche:

- 1) Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie
- 2) Standortqualität und Ressourcenschutz

In diesem Rahmen können grenzüberschreitende Projekte etwa in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Tourismus, Infrastruktur, Bildung, Forschung, Standortattraktivität, Raumentwicklung und -planung, Mobilität, Energie, Umwelt- und Naturschutz, Kultur sowie Gesundheit und Soziales gefördert werden.

